Diakonie Deutschland

An die
- Diakonischen Werke in der Diakonie Deutschland
- Fachverbände in der Diakonie Deutschland

Zur Kenntnis
Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
Freikirchen (und altkonfessionelle Kirchen)

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
M +49 162 1078643
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in der Tiefgarage

Berlin, 27.11.2018

Rundschreiben Sozialpolitik Nr. 10/2018

Verantwortung von Kirche und Diakonie für Maßnahmen zur Aufarbeitung, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Beschlüsse und Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (eingerichtet auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 2015) veranstaltete am 27. Juni 2018 in Berlin ihr drittes öffentliches Hearing, das sich dem Thema „Sexueller Kindesmissbrauch im kirchlichen Kontext“ widmete.

In mehreren Panels schilderten Betroffene den Missbrauch, den sie in kirchlichen Einrichtungen durch kirchliche Mitarbeitende erlebt haben. In den Berichten und den Fallanalysen, die die Kommission durchführen ließ, wurden die Kirchen scharf kritisiert. Der Umgang mit Betroffenen sei davon geprägt, die Institution zu schützen, es fehle Empathie, ehrliches Interesse an der Aufklärung von Vorfällen sowie an dem Wohlergehen der Betroffenen. Insbesondere in der evangelischen Kirche sehe man sexualisierte Gewalt immer noch als Einzelfälle an und verkenne den Einfluss des Systems.

Die unabhängige Kommission erwartet sehr konkrete Maßnahmen von den Kirchen insbesondere zur Aufarbeitung und wird in einem Jahr die Ergebnisse überprüfen.

Der Rat der EKD, die Kirchenkonferenz und zuletzt die EKD Synode haben sich intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche befasst und Maßnahmen beschlossen, die in enger Abstimmung mit der Diakonie umgesetzt werden sollen.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie informieren über

- die aktuellen Beschlüsse der EKD Synode und Maßnahmen zum Thema Sexueller Missbrauch
- den Stand der Aktivitäten und Planungen der Diakonie zur „Verantwortung der Diakonie für Maßnahmen zur Prävention und Intervention“ und Ansprechpersonen

und Sie bitten, uns

- eine Ansprechperson für das Thema sexualisierter Gewalt zu benennen.

1. Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche

Nach den Beschlüssen von Maßnahmen zur Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche im Rat der EKD und in der Kirchenkonferenz hat die Synode sich intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt (Anlage1, Bericht f. d. Synode). Bischöfin Kirsten Fehrs hat mit sehr viel Offenheit und Augenmaß zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt der evangelischen Kirche im Zeitraum 2010 bis 2018 berichtet (Anlage 2 Einbringungsbericht K. Fehrs) .

Die Synode erklärte:

„Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution“.

und unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

Die elf Punkte beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Beteiligung Betroffener bei der Aufarbeitung und Prävention
- Individuelle Aufarbeitung - unabhängige Kommissionen
- Institutionelle Aufarbeitung - wissenschaftliche Gesamtstudie und Erarbeitung von Standards für Prävention
- Dunkelfeldstudie - wissenschaftliche Studie über Fälle in Kirche und Diakonie
- Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!
- „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (drei Bischöf*innen und zwei leitende Jurist*innen)

- Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs
- Zentrale Meldestellen in den Landeskirchen
- Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe (PIHK) der EKD
- Verbindliche Zusammenarbeit mit der Diakonie
- Seelsorgegeheimnis - Sensibilisierung und Professionalisierung

(Beschluss der Synode zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche: Anlage 3)

Im Nachgang der Beschlüsse werden enge Absprachen und Verabredungen zur Zusammenarbeit der Diakonie mit dem Betroffenenrat und zur Aufarbeitungsstudie folgen.

2. Verantwortung der Diakonie für Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

In der Anhörung der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurden auch Versäumnisse in der Aufarbeitung durch die Diakonie aufgezeigt.

Zur Synode hat die Diakonie Deutschland einen Bericht zur „Verantwortung der Diakonie für Maßnahmen zur Prävention und Intervention“ erstellt (Anlage 4). In diesem Bericht geben wir einen Überblick über die Aktivitäten, Materialien, Aufarbeitung und Zusammenarbeit mit der EKD bei zentralen Arbeitsvorhaben.

- Um Einrichtungen und Dienste der Diakonie zu unterstützen, fördern wir Qualifizierungsmaßnahmen für Träger, Einrichtungen und Dienste.
- Zur Implementierung von Schutzkonzepten wurde das Bundesrahmenhandbuch als Leitfaden entwickelt. Es ermöglicht Einrichtungen, ihre Konzeption, Struktur und Arbeitsweise kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Begleitet wird das Bundesrahmenhandbuch von einer Reihe von Fachtagungen.

Die Diakonie sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, Geschehnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass Straftaten aufgedeckt und konsequent verfolgt werden. Die Verantwortung der Diakonie zeigt sich in der einrichtungsbezogenen Aufarbeitung sowie der Beteiligung beim Fonds Heimerziehung und der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Eine eigene Studie der Diakonie zur Aufarbeitung von Fällen im Bereich sexualisierter Gewalt wird aktuell in Abstimmung mit der EKD aktuell geprüft. Es geht um Transparenz und darum, Vertrauen zurück zu gewinnen bei den Menschen, die unseren Einrichtungen ihre Kinder oder Angehörigen anvertrauen.

3. Zusammenarbeit der Diakonie Deutschland mit der EKD zum Thema Aufarbeitung

Die Diakonie arbeitet aktiv in der **Konferenz für Prävention und Intervention (PIH-K)** der EKD mit und ist dort durch die Leiterin des Zentrums Kinder, Jugend, Familie und Frauen, Doris Beneke, vertreten. In der PIH-K sind ebenfalls einige Fachverbände der Diakonie vertreten. Die Diakonie wird sich an der Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenkonferenz und der Synode im Rahmen der PIH –K beteiligen.

Diakonie
Deutschland

4. Benennung von Ansprechpersonen in den gliedkirchlichen diakonischen Werken zur Abstimmung der weiteren Maßnahmen der Diakonie und zur Aufklärung bei Meldungen von Betroffenen

Angesichts der aktuellen öffentlichen Debatte zum Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche, den konkreten Maßnahmen der EKD und der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Diakonie, sowie konkreten Anfragen von Betroffenen bei der Diakonie Deutschland bitten wir Sie, uns eine **Ansprechperson** in Ihrem Hause zu benennen.

Meldungen und Beschwerden von Betroffenen oder anderen Hinweisgebern

Es gibt zwei Fallkonstellationen für die die Diakonie Deutschland Betroffenen und anderen Hinweisgebern zwei unterschiedliche Wege der Meldung und Beschwerde ermöglicht:

- Betroffene und andere Hinweisgebende, die eine Beschwerde einlegen möchten, die eine diakonische Einrichtung oder ein gliedkirchliches diakonisches Werk oder einen Fachverband betrifft, können sich direkt an die Beschwerdestelle im Präsidialbereich wenden. Dort ist Herr Bloch-Jessen Ansprechpartner und sorgt dafür, dass die Beschwerde an das zuständige gliedkirchliche diakonische Werk oder den Fachverband zur Bearbeitung weitergeleitet wird.

- Für Hinweise und Beschwerden zu ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. und in seinen Werken „Diakonie Deutschland“ und „Brot für die Welt“ wurde eine externe anwaltliche Ombudsperson berufen, an die diese Hinweise und Beschwerden herangetragen werden können. Die Ombudsperson ist als selbständiger Rechtsanwalt außerhalb der Organisation angesiedelt und von der Diakonie Deutschland unabhängig. Die zentrale Aufgabe der Ombudsperson besteht darin, Hinweise und Beschwerden vertraulich entgegenzunehmen und Hinweisgebende zu schützen. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt vertraulich und eng abgestimmt mit den Betroffenen und Hinweisgebern.

Im Anhang finden Sie ein Formblatt (Anlage 5), mit dem Sie uns bitte **bis Ende Dezember Ihre Ansprechperson** benennen.

Über das weitere Vorgehen der Diakonie Deutschland und die Abstimmung mit der EKD werde ich Sie informieren.
Für Nachfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bitte geben Sie gerne diese Informationen und Angebote an ihre Mitglieder, Träger und Einrichtungen weiter.

Mit herzlichen Grüßen

Maria Loheide

Maria Loheide